



---

---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

58. Sitzung (öffentlich)

14. April 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Aktuelle Viertelstunde**

2

#### **Finanzierung des Wald-Zentrums an der Universität Münster**

An den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

#### **1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes**

9

Gesetzentwurf  
der SPD-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6348

Alle Fraktionen haben Änderungsanträge eingereicht. Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion kurz begründet. Sämtliche Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion werden von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksache 13/6348 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt sodann dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksache 13/6348 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

## 2 Ein Land - zwei Nationalparks: Nationalpark Senne voranbringen!

16

Antrag  
der SPD-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6219

In Verbindung damit:

**Militärische Nutzung und Naturschutz - Erfolgreiche Kooperation in der Senne fortsetzen!**

Entschließungsantrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/6281

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6219 in der von den Antragstellerinnen erweiterten Fassung - vgl. Übersicht 49 in Drucksache 13/6909 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/6281 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - vgl. Anlage zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

- 3 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Land Nordrhein-Westfalen vom 6. Mai 1999** 19
- Vorlage 13/3291
- Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stellt das Einvernehmen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von zwei Abgeordneten der CDU-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion her.
- 4 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten zur Durchführung der Agrarreform und für die Kontrollen anderweitiger Verpflichtungen (Agrarreformzuständigkeits-VO)** 20
- Vorlage 13/3306
- Der Ausschuss nimmt Vorlage 13/3306 ohne Einwendungen zur Kenntnis.
- 5 Umsetzung der Agrarreform** 21
- Vorlage 13/3298
- Diskussion.
- 6 Gibt es eine unterschiedliche Handhabung in den Forstämtern NRW bei der Erteilung des Sachkundenachweises für Forstarbeiter?** 23
- Aussprache.
- 7 Wie sollen die Modulationsmittel nach der GAP-Reform im Jahr 2005 in NRW verwendet werden?** 25
- Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV), Aussprache.



## 1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6348

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** teilt mit, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei vom Plenum in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 an den Ernährungsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Sportausschuss, den Städtebauausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss und dem Umweltausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Die Ausschüsse für Kommunalpolitik, Sport und Wirtschaft hätten den Gesetzentwurf jeweils mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen. Die Ausschüsse für Städtebau, Verkehr und Umweltschutz hätten auf ein Votum verzichtet. Die Änderungsanträge der Fraktionen lägen vor.

Frau Fasse begrüßt die Ministerin, die jetzt an der Sitzung teilnimmt.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** verweist auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 01.02.2005 - vgl. APr 13/1451. Es habe sich gezeigt, dass es noch erheblichen Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf gebe. Das werde auch in den jetzt vorliegenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion deutlich.

Er schlage vor, die einzelnen Punkte zu begründen und darüber abzustimmen.

Nach Meinung des **Dr. Georg Scholz (SPD)** hat die Anhörung gezeigt, dass es einhellige Position aller sei, dass der Gesetzentwurf eine 1:1-Umsetzung des Bundesgesetzes vornehme. Im Einzelfall habe es unterschiedliche Positionierungen und Änderungswünsche gegeben.

Die SPD-Fraktion habe gemeinsam mit dem Koalitionspartner einige der Punkte aufgegriffen, die vorgetragen worden seien. Damit werde man auch den Einwendungen gerecht. Das Gesetz richte sich nach den Vorgaben des Bundes, setze aber auch an einzelnen Stellen nordrhein-westfälische Akzente und trage zu Verbesserungen und zu Erleichterungen in verschiedenen Bereichen bei.

Er nenne das Ökokonto, das zu deutlichen Erleichterungen im Bereich der Planungen, des Städtebaus führe. Mehr Verbände würden an der Landschaftsplanung beteiligt, insbesondere was die Zusammensetzung der Beiräte angehe. Durch die Einbeziehung des Sportes würden weitere Nutzer hinzugezogen. Es sei gelungen, eines der modernsten und fortschrittlichsten Landschaftsgesetze in der Bundesrepublik aufzustellen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** erkundigt sich nach dem Verlauf des Abstimmungsverfahrens.

Was die zusammenfassende Bewertung des Gesetzentwurfes angehe, schließe er sich den Ausführungen von Dr. Scholz an. Mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen habe man die Anregungen, die in der Anhörung gekommen seien, aufgenommen. Es würden Präzisierungen und einige Ergänzungen vorgenommen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes würden vernünftig umgesetzt.

Bestimmte Punkte, etwa die Beiratsfrage seien strittig. Es habe ein berechtigtes Anliegen aufseiten des Sportes gegeben, beteiligt zu werden. Das Ergebnis verlange von beiden Seiten etwas, sei insgesamt aber vernünftig.

Der Gesetzentwurf enthalte den einen oder anderen Punkt, dem auch seine Fraktion zustimmen könne, beginnt **Felix Becker (FDP)** seine Ausführungen. Die Anhörung habe er allerdings etwas anders bewertet. Die Frage, ob die Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz gelungen sei, sei eine technokratische Frage, die vielleicht ein Verwaltungsjurist beantworten könne.

Der Gesetzentwurf gehe einerseits über die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus; andererseits würden Spielräume, die das Bundesnaturschutzgesetz eröffne, nicht genutzt. Seine Fraktion stehe dem Gesetzentwurf insgesamt negativ gegenüber. Das werde er im Einzelnen deutlich machen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** bleibt bei der von ihm gewünschten Vorgehensweise. In der Koalitionsvereinbarung heiße es wohl, dass grundsätzlich alle Anträge der Opposition abgelehnt werden müssten, selbst dann, wenn sie deckungsgleich mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen wären.

Seine Fraktion gehe mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen differenzierter vor. So könne sie einigen Änderungsanträgen zustimmen, bei anderen wolle sie sich der Stimme enthalten. Das würde bei einer generellen Ablehnung nicht deutlich. Er plädiere dafür, die einzelnen Punkte aufzurufen, kurz zu begründen und dann darüber abzustimmen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** ist mit dem Verfahren einverstanden. Es nütze allerdings wenig, wenn Herr Uhlenberg an der Stelle immer wieder das Gleiche sage. In der Koalitionsvereinbarung stehe nicht, dass die Anträge der Opposition alle abgelehnt werden müssten. Es stehe allerdings darin, dass die Koalitionsfraktionen bis auf Dinge, die das Abgeordnetenrecht beträfen, gemeinsam abstimmen wollten. Das werde die CDU-Fraktion sicherlich, wenn sie in der Regierung säße, nicht anders machen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** ruft die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf.

**Anmerkung des Protokolls:** Im Folgenden werden nur noch Begründungen zu den einzelnen Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wiedergegeben, die wesentlich über die in Drucksache 13/6903 aufgeführten Begründungen hinausge-

hen. Die Abstimmungen über die einzelnen Änderungsanträge und die Gesamtabstimmung sind ebenfalls der Drucksache 13/6903 zu entnehmen.

Mit Blick auf § 1, der in der geltenden Fassung bestehen bleiben soll, führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus, in der Präambel sollte stehen, dass der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zukomme.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** hält diesen Vorschlag für rechtlich nicht haltbar, weil im Bundesgesetz die Streichung so vorgenommen worden sei. Der Bundesgesetzgeber habe diese Streichung vorgegeben. Sie müsse nachvollzogen werden. Der Absatz 3, den die CDU wieder einführen wolle, sei im Übrigen damals sogar von Frau Merkel gestrichen worden.

**Felix Becker (FDP)** meint, dies sei einer der Knackpunkte beim Übergang der Kohl/Genscher-Regierung auf Schröder/Fischer-Regierung gewesen. Das Bundesnaturschutzgesetz sei in diesem Punkte nach seiner Überzeugung falsch. Man sollte auch in Nordrhein-Westfalen nicht diesen Fehler des Bundes nachvollziehen.

Das Bundesnaturschutzgesetz werde an dieser Stelle 1:1 umgesetzt, entgegnet **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Ob einem das Bundesnaturschutzgesetz passe oder nicht, eine Bundesregierung passe oder nicht, sei eine andere Frage. In der Sache könne man das aber nicht kritisieren.

Zu dem **Antrag, § 4 Abs. 2 Nr. 10** ersatzlos zu streichen, merkt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an, die alte Positionierung solle beibehalten werden. Die 0,3 ha sollten nicht in das Landschaftsgesetz hineinkommen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** meint, nach der Anhörung sei die Zahl 0,3 durch 1 ha ersetzt worden. Der Bedarf einer Änderung sei aus dem Hochsauerlandkreis in der Anhörung deutlich formuliert worden. In der Fläche werde man jetzt etwas höher gehen. Bei der grundsätzlichen Regelung sollte es aber bleiben.

Nach Ansicht des **Dr. Georg Scholz (SPD)** würde man bei Annahme des CDU-Vorschlages, unabhängig von der Größe, jedes Mal eine Einzelfallentscheidung bekommen. Das widerspräche jeglicher Form der Entbürokratisierung, die sonst von allen gefordert werde.

Zu der Forderung in dem **Antrag, § 4 Abs. 3 Nr. 4** ersatzlos zu streichen, legt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** dar, die Koalitionsfraktionen schlugen vor, dass die Einrichtung von bis zu zwei nahe beieinander liegenden Windenergieanlagen keinen Eingriff darstelle. Diese Formulierung stehe in Widerspruch zu § 4 Abs. 2, in dem stehe, dass raumbedeutsame Anlagen einen entsprechenden Eingriff darstellten.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass bis zu zwei nahe beieinander liegende Windenergieanlagen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellten. Er verweise auf einen Erlass, der auf Bundesebene erstellt werde. Das sei in "Agra-Europe" nachzulesen. Danach würden einzelne Windkraftanlagen mit mehr als 50 m Höhe künftig genehmigungspflichtig. Das gehe aus einem vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung vor.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes seien einzelne Windkraftanlagen dann entsprechend genehmigungsbedürftig. Von daher widerspreche diese Formulierung, die die Koalitionsfraktionen vorschlugen, § 4 Abs. 2 Landschaftsgesetz.

Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen zu diesem Punkt sei sachlich falsch, bestätigt **Felix Becker (FDP)**. Er laufe den Zielsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes diametral entgegen.

Jeder einzelne Windmast rufe eine erhebliche Schädigung, Beeinträchtigung und Verunstaltung der Landschaft hervor. Im Gesetzesvorschlag von Rot-Grün sei eine willkürliche Privilegierung enthalten, die man sachlich und fachlich nicht teilen könne.

Die mit den Jahren immer weiter ansteigende Antipathie gegen Windkraftanlagen bei der Opposition sei bekannt, meint **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Es werde eine Änderung gegenüber der früheren Praxis vorgenommen. Es gebe verständliche Regelungen, ab wann Anlagen als raumbedeutsam bewertet würden. Das werde im Konsens ab einer bestimmten Höhe so gesehen.

Der Antrag der Oppositionsfraktionen gehe davon aus, dass jede Anlage raumbedeutsam sei. Der Vorschlag sei ein Kompromiss mit einer eindeutigen Verschlechterung gegenüber der Windkraft. Mit den Naturschutzverbänden sei die Regelung abgesprochen. Dass die FDP da mehr wolle, habe er verstanden. Das halte er nicht für sinnvoll.

Jenseits der politischen Auseinandersetzung um die Frage Windenergie verweist **Eckhard Uhlenberg (CDU)** auf das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes, § 4 - Eingriff in Natur und Landschaft -, in dem es in Abs. 2 Punkt 4) heiße:

"Als Eingriffe gelten insbesondere ... die Errichtung oder wesentliche Änderung von Schienenwegen, Straßen, von versiegelten land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen, von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ..."

Das führe zu Irritationen. Von daher sollten die Koalitionsfraktionen diesem Vorschlag folgen oder es im Gesetz ändern.

Zu dem **Änderungsantrag zu § 4 Abs. 3 - Einfügung einer neuen Nr. 8 -** stellt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** heraus, in jeder Podiumsdiskussion in den letzten Monaten sei über die Vielzahl der Eingriffsregelungen und die Ausgleichsflächen diskutiert worden. Die CDU-Fraktion habe in früheren Jahren beantragt, dass Unterhaltungs- sowie Ausbaumaßnahmen von Kanalleitungen nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen seien, damit auch der Tatbestand der Ausgleichsregelungen reduziert werde.



Nach Verständnis der CDU-Fraktion seien Ausbaumaßnahmen von Kanalleitungen eine umweltpolitische Maßnahme im Sinne der Abwasserbeseitigung. Dafür sollten keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig sein.

Das wäre keine 1:1 Umsetzung. Es würde über den vom Bundesgesetzgeber gewünschten Sachverhalt hinausgehen, erwidert **Dr. Georg Scholz (SPD)**. Dem stimme seine Fraktion nicht zu.

In dem **Änderungsantrag zu § 5 Abs. 1 Satz 5** werde der Vorschlag des Landkreistages aufgegriffen, die Drei-Jahres-Frist nicht einzuführen, verdeutlicht **Eckhard Uhlenberg (CDU)**.

Er könne sich vorstellen, dass solche Ersatzleistungen angesammelt würden, um größere Projekte im Sinne der Ökologie zu finanzieren. Man sollte die Begrenzung auf drei Jahre herausnehmen. Dr. Schink habe in der Anhörung glaubhaft dargelegt, dass die Formulierung, die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen stehe, nicht sachgerecht sei.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** bezeichnet die drei Jahre als angemessen. Die Kreise und Kommunen hätten darauf hingewiesen, dass Kämmerer häufig das Geld einstrichen, wobei die Absicht, das Geld zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, in den Hintergrund rücke. Jetzt habe man zumindest einen Anreiz, zügig zu arbeiten.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu **§ 11 Abs. 4, erster Spiegelstrich**, erläutert **Eckhard Uhlenberg (CDU)** wie folgt: Es werde dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, demzufolge die Imker und die Vertreter des LandesSportBundes in den Landtagsbeiräten vertreten seien. Generell gebe es aber Bedenken, dass die Landschaftsbeiräte größer würden.

Auf der anderen Seite müsse man berücksichtigen, dass der Sport einen wesentlichen Faktor darstelle. Der Provinzialverband der Reitvereine habe sich auch dazu geäußert. Die Einbeziehung könnte zu einer Entkrampfung der Arbeit führen. Da die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) ein besonders vielschichtiger Partner im Konzert der Naturschutzverbände sei - viele Gruppen gehörten zur LNU -, setze sich seine Fraktion dafür ein, dass die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) einen eigenen Platz bekomme.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** erklärt, er würde sich freuen, wenn die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald aufgenommen würde, zumal er selbst Mitglied des Landesvorstands sei.

Die Schutzgemeinschaft gehöre der LNU an. Sie habe alle Möglichkeiten, innerhalb der LNU benannt zu werden. Auf einer Veranstaltung der LNU in der letzten Woche sei gebeten worden, von dieser Maßnahme abzusehen, weil jeder Verband der LNU mit der gleichen Argumentation begründen könne, warum er Einzelmitglied sein sollte. Man

sollte den Verbänden letztendlich die Entscheidung überlassen, wen sie entsenden würden.

Nach Meinung des **Reiner Priggen (GRÜNE)** würde die Umsetzung dieses Vorschlages zu einer Spaltung der LNU führen. Es sei das legitime Anliegen der SDW, einen Sitz garantiert zu bekommen. Da die LNU zwei Sitze belege, würde das zu einer Spaltung führen. Die Vertreter der LNU hätten darum gebeten, das nicht zu machen. Einer Privilegierung einer bestimmten Gruppe könne sich seine Fraktion nicht anschließen.

Den Landessportbund in den Beitrag mit aufzunehmen, sei richtig. Viele Konflikte in der Landschaft träten aufgrund zunehmender Sportaktivitäten auf. Dann könnten sie diskutiert werden. Er begrüße es ebenfalls, dass die Imker mit dabei seien. Er bedaure, dass man keine klare Mehrheit der Naturschutzverbände beschlossen habe. Das sei nicht möglich gewesen.

**Felix Becker (FDP)** merkt an, auf der Veranstaltung letzten Samstag habe die SDW erklärt, dass sie sich als Keimzelle der LNU nicht mehr so angemessen platziert fühle, wie es zu Gründungszeiten gewesen sei. Die damalige Landesregierung habe die SDW gebeten, die LNU mit zu gründen. Es scheine irgendwelche Probleme zu geben, die sich darin manifestierten, dass die SDW um einen Sitz gebeten habe. Er sehe keinen Grund, diesem Anliegen nicht nachzukommen. Eine Spaltung der LNU sei damit nicht verbunden.

In dem **Änderungsantrag zu § 11 a Abs. 1** werde eine Anregung des Dachverbandes der Biologischen Stationen aufgegriffen, merkt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an.

**Felix Becker (FDP)** zeigt auf, aus Sicht der FDP müsse in einem Gesetz dargestellt werden, dass hoheitliche Aufgaben vom Land und seinen Behörden wahrgenommen würden müssten und nicht von irgendwelchen Vereinen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** gibt an, in der Anhörung sei der Wunsch artikuliert worden, den Gesetzesvorschlag zu ändern. Der Vorschlag der biologischen Stationen sei von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden. Die CDU sattele noch einmal drauf. In den Anträgen der Koalitionsfraktionen sei der Originalvorschlag aus der Anhörung wieder zu finden. - „Das ist kein Draufsatteln, sondern eine Klarstellung“, wirft **Eckhard Uhlenberg (CDU)** ein.

Zu dem **Änderungsantrag zu § 15a Abs. 3** merkt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an, seine Fraktion setze sich für die alte Zuständigkeit ein. Es heiße, dass die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten einen stadtoökologischen Fachbeitrag erarbeite. Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sollte das im Auftrag der Städte und Gemeinden erfolgen. Wer von kommunaler Selbstverwaltung rede, der sollte sich auch dafür einsetzen, dass die Städte und Gemeinden einen Auftrag erteilen könnten. Die alte Zuständigkeit sollte wieder hergestellt werden.

Das sehe er genauso, teilt **Felix Becker (FDP)** mit. Der Vorschlag der Regierungskoalition zielt auf eine wundersame Planstellenvermehrung bei der LÖBF. Angesichts der Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen sei das nicht gerechtfertigt. Der Formulierungsvorschlag der Opposition eröffne die Möglichkeit, solche Aufträge auch an andere Institutionen als die LÖBF zu vergeben.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** hält fest, hier gehe es um ein Angebot, das das Land den Kommunen mache. In der vorgeschlagenen Formulierung der Koalitionsfraktionen spiegeln sich der Kompromissvorschlag des Landkreistages wider.

Zu **§ 62 Abs. 1 Nr. 3** führt **Felix Becker (FDP)** aus, er kenne Truppenübungsplatzflächen aus seinem Kreis, auf denen jahrzehntelang Herbizide verwendet worden seien, um die Vegetation kurz zu halten. Nachdem der Herbizideinsatz beendet worden sei, habe die LÖBF dort § 62er - Biotop konstatiert, was er fachlich für unsinnig halte.

Die Formulierung von Rot-Grün diene dazu, die Prozentvorgaben an Naturschutzflächen in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** verweist auf das „Herzensanliegen“ von Dr. Scholz, alles nach dem Bundesnaturschutzgesetz 1:1 umzusetzen. Die jetzt in Rede stehende Formulierung sei identisch mit dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz.

Da Herr Uhlenberg auch seitenweise vom Bundesnaturschutzgesetz abweiche, erlaube es sich seine Fraktion, in dem einen oder anderen Punkt von diesem Grundsatz abzuweichen, entgegnet **Dr. Georg Scholz (SPD)**.

Zu den **Änderungsanträgen zu § 62 Abs. 3 und 4** merkt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an, hier gehe es um den Schutz des Eigentums. Die Maßnahmen fänden oft auf Flächen statt, die Privatleuten gehörten. Deren Position sollte gestärkt werden. Das betreffe etwa die Information bei Ausweisungen durch die Landschaftsbehörden. Hier sollte keine Gleichbehandlung mit den Naturschutzverbänden erfolgen. Zunächst einmal sollte man sich mit den Eigentümern ins Benehmen setzen.

**Felix Becker (FDP)** legt dar, die § 62er-Biotop würden zum Teil willkürlich von der LÖBF festgesetzt. Er habe auf den Herbizideinsatz verwiesen. Wenn dort zufällig Heide wachse, habe der Eigentümer Pech und seine Fläche werde zu einem § 62er-Biotop. Diese Frage müsse aus eigentumsrechtlichen Gründen mit den Eigentümern abgestimmt werden.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** bittet darum, über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen en bloc abzustimmen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion bereit gewesen wäre, differenziert abzustimmen. Da das nicht gewünscht sei, werde die CDU-Fraktion alle Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** stimmt den **Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksache 13/6348 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss **stimmt** sodann dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Landschaftsgesetzes **Drucksache 13/6348 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

## **2 Ein Land - zwei Nationalparks: Nationalpark Senne voranbringen!**

Antrag  
der SPD-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6219

In Verbindung damit:

**Militärische Nutzung und Naturschutz - Erfolgreiche Kooperation in der Senne fortsetzen!**

Entschließungsantrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/6281

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** zeigt auf, der Landtag habe die beiden Anträge in seiner Sitzung am 25. November 2004 federführend an den Ernährungsausschuss, zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe auf ein Votum verzichtet. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung habe den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Abwesenheit der CDU-Fraktion ebenfalls angenommen.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** führt aus, die verschiedenen Gespräche hätten deutlich gemacht, dass die Errichtung eines Nationalparks Senne unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung in enger Absprache mit den Engländern möglich sei. Die Arbeitsgruppen seien eingesetzt, um die Fragen zu klären.

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

### **EntschlieÙung**

zu dem Antrag  
der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/6219

„Ein Land – zwei Nationalparks: Nationalpark Senne voranbringen“

## **Nationalpark Senne/Egge ergebnisoffen diskutieren**

### **I. Der Landtag stellt fest:**

Die zunächst von den Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen geplante Ausweisung eines Nationalparks im Gebiet der Senne bei gleichzeitiger militärischer Nutzung des jetzigen Truppenübungsplatzes ist offensichtlich gescheitert. Nur so sind die jetzigen Pläne zu verstehen, das Egge-Gebirge nachträglich in einen Nationalpark Senne/Egge einzubeziehen. Bestehende Zweifel an einer Parallelnutzung von Militär und Nationalpark werden dadurch zunächst bestätigt.

Das britische Militär ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren für die gesamte Region. Durch die Kaufkraft der britischen Soldaten werden viele Koppelarbeitsplätze, zum Beispiel in Handel und Gewerbe, in den Städten und Dörfern rund um die Senne gesichert. Deshalb ist bei den anstehenden Verhandlungen weder direkt noch indirekt Druck auf die Briten auszuüben. Möglichen Tendenzen, das Militär aus der Senne zu verdrängen, um zusätzliche Flächen für einen Nationalpark zu bekommen, die aber das militärisch Notwendige in Frage stellen oder unverhältnismäßig einschränken, ist politisch entgegenzutreten. Die militärische Nutzung hat auch zukünftig Vorrang.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen derzeit 15 Nationalparks. Der Landtag steht der Errichtung eines Nationalparks Senne/Egge ergebnisoffen gegenüber und wird sich konstruktiv am weiteren Planungsprozess beteiligen. Um jedoch eine abschließende Entscheidung treffen zu können, sind weitere fachliche Informationen, gegebenenfalls auch Gutachten und Vereinbarungen notwendig. Dies wird auch in der Region Ostwestfalen-Lippe eingefordert.

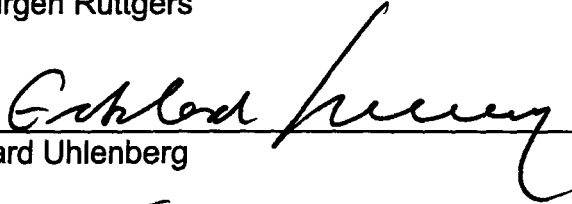
## II. Der Landtag beschließt:

Folgende Bewertungen, Aspekte und Forderungen sind bei weiteren Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen:

- In einem Gutachten sind die positiven und negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Errichtung eines Nationalparks, insbesondere auch im Egge-Gebirge zu untersuchen, denn die Region darf wirtschaftlich mittel- wie langfristig keinen Schaden nehmen. Es müssen Chancen für eine nachhaltige wirtschafts-, umwelt- und arbeitsmarktorientierte Weiterentwicklung der gesamten Region bestehen.
- Die Landesregierung muss den Nachweis erbringen, dass der Nationalpark die internationalen und nationalen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes auch tatsächlich erfüllt.
- Gleichzeitig ist die Eignung als Biosphärenreservat nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu prüfen.
- Auf einen zusätzlichen Umgebungsschutz über die auszuweisende Fläche hinaus ist zu verzichten. Sofern sich Veränderungen ergeben, ist dies nur mit Zustimmung der Anrainergemeinden und der privaten Grundstückseigentümer möglich.
- Der weitere Diskussions- und Entscheidungsprozess muss ergebnisoffen sein. Das heißt, es besteht die Erwartung an die Landesregierung, keine Entscheidungen zu treffen, die alternativ Möglichkeiten ausschließen oder einengen.
- Die Errichtung der Infrastruktur für den Nationalpark und die weitere Bewirtschaftung darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Es ist ein Finanzkonzept zu erarbeiten, das die öffentlichen Mittel ausweist und Aspekte der Erschließung privater Finanzquellen prüft.
- Private Flächen sowie Flächen der Kommunen und des Landesverbandes Lippe sind nur über freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen in Anspruch zu nehmen. Es muss ein Ziel bleiben, die forstliche Nutzung bis auf die Kernzonen im Rahmen einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft aufrecht zu erhalten. Einschränkungen über Verbote, Gebote und Festsetzungen sind auszugleichen. Dies gilt auch für Zustandsfestschreibungen.
- Es ist ein attraktives Tourismuskonzept mit wirtschaftlichen Komponenten und Perspektiven zu erarbeiten.
- Es gilt Chancen und Risiken objektiv auszuloten und heraus zu arbeiten, die mit der Fragestellung verbunden sind: Welche Verbesserungen und Vorteile erwachsen für Mensch und Umwelt durch das Projekt „Nationalpark“ im Verhältnis zu dem was heute schon in der Senne/Egge-Gebirge besteht?

- Der Landtag unterstützt die Entscheidung der Landesregierung, für das weitere Verfahren zwei Arbeitskreise (militärische und regionale Aspekte) zu bilden.
- Über das in den Arbeitskreisen erarbeitete Gesamtkonzept zur vertretbaren Errichtung eines Nationalparks Senne/Egge müssen die zuständigen Kreistage und Stadt- und Gemeinderäte mitentscheiden können. Beschlüsse des Landtages dürfen diese Entscheidungen nicht ignorieren.

Dr. Jürgen Rüttgers



Eckhard Uhlenberg



Marie-Luise Fasse



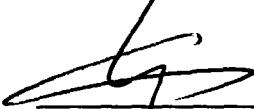
Urban Jülich



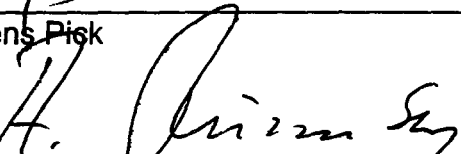
Wilhelm Lieven



Friedhelm Ortgies



Clemens Pisk



Antonius Rüsenberg



Reinhold Sendker

und Fraktion